



Zuversicht

*ist das Wissen und die innere Sicherheit,
dass es immer einen Weg gibt,
auf dem es vorwärts und weiter geht.*

Recht auf Bildung

* 09. 10. 1968

† 26. 01. 2005

Das **Recht auf Bildung** ist verankert im Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Dieser wurde vor mehr als 30 Jahren, am 9. Oktober 1968 auch von Deutschland unterzeichnet und ist seitdem Bundesrecht.

Doch noch immer werden der Pakt und das Recht auf Bildung verletzt. **Studiengebühren, Studienplatzmangel, Diskriminierung** aufgrund der sozialen und nationalen Herkunft, des Vermögens und der Geburt ist noch immer an der Tagesordnung. Durch die Einführung von Studiengebühren wurde dies noch verstärkt. Nicht zuletzt wurde somit auch die Vorschrift der Unentgeltlichkeit des Hochschulstudiums missachtet.

Der fzs hat Klage vor dem UN Ausschuss für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte eingereicht. Die Bundesrepublik hat sich mit der Unterzeichnung des UN-Sozialpakts im Jahr 1968 dazu verpflichtet, den Zugang zu Bildung und das Bildungssystem gebührenfrei zu halten. Nun hat die Bundesrepublik mit der Einführung allgemeiner Studiengebühren durch die Länder gegen den Pakt verstoßen.

Die Einführung von Studiengebühren ist damit völkerrechtswidrig und nicht zulässig. Mit der Klage vor dem UN-Sozialausschuss soll erreicht werden, dass die Bundesregierung die Einhaltung des Pakts garantieren muss.